

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 39 (1982)

Heft: 11-12

Artikel: Bewirtschaftungsstrassen im Berggebiet - ein wichtiger Bestandteil des Wanderwegnetzes

Autor: Reinhardt, E. / Hoesli, B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bewirtschaftungsstrassen im Berggebiet – ein wichtiger Bestandteil des Wanderwegnetzes

Von E. Reinhardt und B. Hoesli¹

Im «plan» Nr. 9/82 haben wir bereits auf die Wegleitung «Fuss- und Wanderwege bei der Planung von ländlichen Wegnetzen im Mittelland» hingewiesen. In derselben Schriftenreihe – ARF Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege, Zürich – erscheint nun im November eine Nachfolgeschrift, die hier vorgestellt wird. Es geht dabei allerdings im speziellen um die Bedingungen im Berggebiet.

Die Redaktion

Das Wald- und Güterstrassennetz im Berggebiet ist das wichtigste Erschliessungsmittel für die Land-, Alp- und Forstwirtschaft. Gleichzeitig erschliesst es die Berglandschaft für extensive Erholungsnutzungen, gelegentlich auch für den Fremdenverkehr und für weitere spezielle Nutzungen (z.B. Militär, Kraftwerkbau).

Diese Benutzer stellen unterschiedliche Anforderungen an die Wegnetze. Es resultieren Interessenkonflikte bezüglich Linienführung, Ausbau, Finanzierung und Unterhalt der Wege. Die Bedürfnisse der Wanderer werden dabei wenig beachtet, der Bestand des Wanderwegnetzes im Berggebiet ist qualitativ und quantitativ bedroht:

- Zusammenhängende Wegnetze werden unterbrochen.
- Wege werden zu Bewirtschaftungsstrassen ausgebaut und durch grössere Umwege, zunehmenden Fahrverkehr oder Asphaltierung für den Wanderer unattraktiv.
- Alte Wege werden nicht mehr unterhalten und verfallen.

Um diesem Missstand zu begegnen, beauftragte das Schweizervolk durch die Annahme eines Verfassungsartikels 1979 die Kantone, für Anlage und Erhaltung von

Fuss- und Wanderwegnetzen zu sorgen.

Die Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege (ARF) hat eine Studie in Auftrag gegeben, die daraus entstehende Probleme und Gesichtspunkte untersucht. Fachleute, verschiedene Interessenvertreter und die betroffenen Amtsstellen haben in enger Zusammenarbeit eine Wegleitung zur Wegnetzplanung im Berggebiet erstellt. Ziel dieser Arbeit ist, die Koordination der vielfältigen Anliegen von Bewirtschaftern, von Erholungssuchenden (besonders Wanderern) und der Landschaftspflege zu fördern und zu erleichtern.

Im folgenden werden Grundsätze beschrieben, wie Strassen und Wege zu planen und zu gestalten sind, damit das Wanderwegnetz im Berggebiet erhalten und verbessert werden kann.

Einige wichtige Verfahrensgrundsätze

- Die Koordination der verschiedenen Anforderungen soll möglichst frühzeitig erfolgen, am besten im Richtplanverfahren der Raumplanung und auf der Stufe des generellen Projektes.
- Neben den Vertretern der Bewirtschaftler sind die kantonale Fachstelle für Fuss- und Wanderwege sowie die Organe der Raumplanung und des Natur- und Landschaftsschutzes zu beteiligen.
- Werden Wanderwege durch den Bau von Bewirtschaftungsstrassen unterbrochen oder aufgehoben, so sind die erforderlichen Massnahmen zur Verlegung oder zum Ersatz des Wanderweges dem verursachenden Projekt anzulasten.

Grundsätze zur Wegnetzplanung im Berggebiet

- Der vorhandene Projektierungsspielraum für Bewirtschaftungswege soll ausgenützt werden, um die Bedürfnisse der Wanderer zu berücksichtigen. Fallbeispiele bestätigen, dass oft durch geringfügige Massnahmen neue Güterstrassen in das Wanderwegnetz integriert werden können.

- Als wichtige Quellen und Ziele der Wanderer sind an das Wanderwegnetz anzuschliessen:
 - innerörtliche Fusswegnetze
 - Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, Parkplätze
 - Erholungsgebiete, Aussichtspunkte
 - historisch-kulturell bedeutsame Orte
 - ruhige, erschlossene Wandergebiete
- Wichtige und attraktive Verkehrsbeziehungen für Wanderer sind zu gewährleisten:
 - Talwege ohne allgemeinen Fahrverkehr. Wichtig vor allem zwischen benachbarten

Ortschaften eines Tales und entlang von Flüssen und Bächen.

- Auf- und Abstiegswege. Oft entstehen für den Wanderer unzumutbare Umwege durch den Bau neuer Forst- und Alpfahrtswege. Die alten Wirtschaftswege sollten deshalb erhalten bleiben und an die neuen Strassen angeschlossen werden.
- Höhenwege. Manchmal fehlen nur kurze Verbindungsstücke zwischen geeigneten Güterstrassen.
- Als Wanderweg vorgesehene Bewirtschaftungsstrassen sind

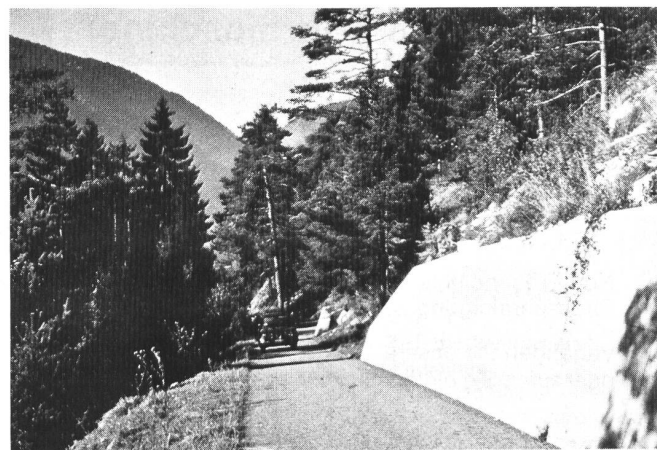


Abb. 1 und 2.

Ein gutes und ein schlechtes Beispiel: Als Wanderweg vorgesehene Forst- und Alperschliessungsstrassen sollen mit einem Naturbelag versehen oder belassen werden und dem allgemeinen Fahrverkehr verschlossen sein. Kunstbauten zur Böschungs- und Hangsicherung sind wenn immer möglich zu vermeiden.

¹ E. Reinhardt vom Büro Reinhardt + Hesse + Schwarze ist Mitglied des Vorstandes der ARF und hat in der Fachkommission Ländliche Wegnetze mitgearbeitet. B. Hoesli, Raumplaner NDS HTL, ist einer seiner Mitarbeiter.

vom allgemeinen Fahrverkehr freizuhalten. Ein Konzept für die Verkehrsregelung ist bereits bei der Planung des Strassennetzes auszuarbeiten. Die Öffnung einzelner ausgewählter Güter- und Forststrassen für den allgemeinen Fahrverkehr kann eine konsequente Einschränkung des Fahrverkehrs auf den übrigen Bewirtschaftungsstrassen erleichtern. Bei Fahrverboten bei Wanderausgangspunkten ist ein ausreichendes Parkplatzangebot zu schaffen.

- Naturschutzgebiete und Lebensräume seltener und bedrohter Tiere und Pflanzen sind

zu erhalten und deshalb in ausreichender Distanz zu umfahren.

Gestaltungsgrundsätze

- Als Wanderweg vorgesehene Forst- und Alperschliessungsstrassen sollen mit einem Naturbelag versehen werden. Wo infolge zu hoher Unterhaltskosten ein Hartbelag nötig wird (z. B. bei Längsneigungen grösser als 6-10% oder bei schlechtem Baugrund), ist er auf möglichst kurze Teilstrecken zu beschränken.
- Kunstbauten zur Böschungs- und Hangsicherung sind sehr zurückhaltend anzuwenden. Notwendige Stützwerke mög-

lichst in Drahtschotterkörben, Natursteinmauern und ähnlichem ausführen. Unterhalb der Waldgrenze ist vermehrt der Leberverbau anzuwenden.

- Terrainveränderungen sind möglichst gering zu halten, damit sich Bewirtschaftungsstrassen unauffällig in die Landschaft eingliedern.

Nützlich Arbeitsinstrument

Die nun vorliegende Wegleitung «Fuss- und Wanderwege bei der Planung von ländlichen Wegnetzen im Berggebiet» enthält weitere Grundsätze mit Anwendungsbeispielen. Zusätzlich sind in der

Wegleitung die Benutzerinteressen zusammengestellt für die Land- und Alpwirtschaft, die Forstwirtschaft, Spaziergänger, Wanderer, Skifahrer und Skilangläufer, Schlittler, den Natur- und Landschaftsschutz sowie für weitere Spezialnutzungen.

Die Wegnetzplanung muss versuchen, diese unterschiedlichen Anforderungen aller Benutzer abzuwägen zu berücksichtigen. Damit können eine schonende Nutzung der Landschaft und volkswirtschaftlich kostengünstige Wegnetze erreicht werden.

Durch diese hohle Gasse muss sie kommen

Überall dort, wo Zufahrtswege, Parkplätze, Strassen, Trottoirs usw. betreten und befahren werden, ist eine schnelle und gründliche Reinigung massgebend.

PETER Klein-Kehrmaschine Typ Rapid 12

- optimale Reinigung mit Zusatzbesen
- grösster Fahrkomfort durch hydrostatischen Antrieb
- ein Schweizer Fabrikat mit bewährtem Kundendienst

Neue Technologien und Wissen bringen wegweisende Strassenreinigung von Peter.

Verlangen Sie unsere technische Dokumentation oder rufen Sie einfach an.



Konrad Peter AG
Maschinenfabrik
CH-4410 Liestal
Tel. 061/91 91 33
Telex 966 007

